

# BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN 2018 - Bewilligung der von der Jury des GFZ zur Förderung vorgeschlagenen Projektanträge aus dem XI. Wettbewerb "Erfahrung für die Zukunft! Zehn Jahre Lokaler Integrationsplan - Wie soll es weitergehen?"

## Antrag,

den in der Anlage 1 zu dieser Drucksache angeführten Antragstellerinnen und Antragstellern einmalige Zuwendungen in Gesamthöhe von

134.337,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2018, TH 50, Produkt 11137, Migration und Integration, zu bewilligen.

## Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Teilnahme an den zu fördernden Projekten steht, sofern in Ausnahmefällen nicht anders begründet, allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht offen.

#### Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

### Teilergebnishaushalt 50

**Produkt 11137 Migration und Integration** 

Angaben pro Jahr

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 134.337,00

Saldo ordentliches Ergebnis -134.337,00

### Begründung des Antrages

Der 11. Ideenwettbewerb des GFZ wurde unter dem Titel "Erfahrung für die Zukunft! Zehn Jahre Lokaler Integrationsplan - Wie soll es weitergehen?" ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb hat das Ziel, den Lokalen Integrationsplan zu diskutieren und zu bewerten. Es geht dabei um den Dialog und um eine starke Beteiligung möglichst vieler in Hannover lebender Menschen (Ausschreibungstext in der Anlage 2). Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.10.2018 sind 27 Anträge eingegangen, über die die Jury, unter Vorsitz der Kuratorin Frau Dr. Sekler, in mehreren Sitzungen eingehend beraten hat. Die Entscheidungen der Jury sind in der Anlage 1 zusammengefasst und dieser Drucksache beigefügt. Die Jury schlägt die zwölf dort beschriebenen Projektanträge in der Gesamthöhe von 134.337,00 € zur finanziellen Förderung vor.

Alle Antragsteller\*innen sind aufgefordert direkt nach Abschluss des Projektes eine Dokumentation bei der Verwaltung einzureichen damit die erarbeiteten Gedanken in den weiteren LIP-Prozess einfließen können. Parallel dazu wird verwaltungsseitig ein Rückblick erarbeitet, so dass die zivilgesellschaftlichen und verwaltungsseitigen Perspektiven auf einer gemeinsamen Veranstaltung vorgestellt und in den Diskussionsprozess der Aktualisierung des LIP's aufgenommen werden können.

Der Antrag erfolgt auf der Grundlage des von der Jury erarbeitenden Vorschlages und ist durch den für Integrationsfragen zuständigen Internationalen Ausschuss und den Verwaltungsausschluss zu beschließen (vgl. DS 0375/2009, DS 0600/2012, DS 1229/2017 und DS 1155/2018).

Finanzielle Mittel sind im Ergebnishaushalt 2018, TH 50, Produkt 11137, Migration und Integration, in entsprechender Höhe veranschlagt.

50 Hannover / 03.12.2018